

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Ratsbeschluss vom 03.12.2013 wie folgt zu korrigieren:

- b) die Übertragung von Vermögen und Aufgaben, die bisher vom Eigenbetrieb Wasserversorgung wahrgenommenen werden, auf die neu errichtete Gesellschaft gegen Gewährung weiterer Geschäftsanteile (Kapitalerhöhung) vorzubereiten.

Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt durch den Eigenbetrieb Energie. Die anfallenden Gründungs- und Ausgliederungskosten werden außerplanmäßig durch den Wirtschaftsplan Energie bereitgestellt.